

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.003.420

Wien, am 19. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Dezember 2019 unter der Nr. **399/J** an meine Amtsvorgängerin, die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt, eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handykosten“ gerichtet.

Eingangs darf ich darauf hinweisen, dass mir aus dem Zuständigkeitsbereich meiner Amtsvorgängerin gemäß der Entschließung des Bundespräsidenten vom 29. Jänner 2020, BGBl. II Nr. 18/2020, nur die Angelegenheiten der Frauen und Gleichstellung übertragen sind. Zum anderen verweise ich darauf, dass sich diese parlamentarische Anfrage auf die Amtszeit meiner Amtsvorgängerin, näherhin auf den Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis 19. Dezember 2019, bezieht.

Ich beantworte diese Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 9 bis 13 und 15 bis 24:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*
- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*
- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

- Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?
- Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?
- Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von Diensthandys?
 - a) Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.
- Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?
- Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?
- Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?
- Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?
- Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung insgesamt aus Verbindungs ent gelten (inkl. Daten) für Diensthandys?
 - a) Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.
- Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?
- Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?
- Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?
- Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?
- Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?
- Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?
- Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?
- Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts seit ihrer Angelobung und zu welchem Zweck erfolgte sie?
- Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungs ent gelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon seit ihrer Angelobung?
- Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 395/J vom 19. Dezember 2019 durch den Bundeskanzler für den gesamten Bereich des Bundeskanzleramtes verweisen.

Zu Frage 8:

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Durch das Kabinett meiner Amtsvorgängerin entstanden keine Kosten im Sinne der Anfrage.

Zu Frage 14:

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Für das Kabinett meiner Amtsvorgängerin entstanden im Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis 19. Dezember 2019 Kosten in der Höhe von 1.688,01 Euro.

MMag. Dr. Susanne Raab

